

# BERICHT ZUM LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: New Yorker Group Services Int. GmbH & Co. KG

NEW YORKER als weltweit tätiges Handelsunternehmen legt großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei der Produktion von Waren und bezieht ethische und verantwortungsvolle Praktiken in die Geschäftsstrategie ein. Um dies zu erreichen, verankern wir eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung als Prinzip in unseren operativen und strategischen Managementprozessen.

## Strategie & Verankerung

Das Risikomanagement ermöglicht es, die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte, arbeitsrechtlicher Fragen und grundlegender Umweltstandards wirksam zu überwachen. Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind klar geregelt. Die Geschäftsleitung und ein Menschenrechtsbeauftragter bei NEW YORKER sind entsprechend in die Berichtskette eingebunden und für übergeordnete Entscheidungen zuständig. Die weiteren Zuständigkeiten liegen im operativen und strategischen Einkauf sowie in der Risk & Compliance Abteilung.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt regelmäßig. Daraus ergibt sich ein Prozess für die zur Überwachung beauftragte Abteilung, die die unregelmäßigen und anlassbezogenen ad-hoc Berichte aufbereitet und einen schriftlichen Bericht erstellt.

## Menschenrechtsstrategie

Die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie ist Bestandteil der NEW YORKER Prinzipien und wurde auf der NEW YORKER Webseite veröffentlicht. Die direkt Beteiligten der Lieferkette, Mitarbeitende und Geschäftspartner werden ausdrücklich darauf hingewiesen und müssen die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen. Dieser Prozess ist kontinuierlich. Außerdem ist die Grundsatzklärung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankert.

Die Grundsatzklärung enthält die folgenden Elemente:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Weitere Elemente:

- Generelles Bekenntnis von NEW YORKER zu der ethischen und gesetzlichen Verpflichtung
- Benennung der wichtigsten Punkte von Menschenrechten und Umweltschutz sowie Auflistung der wichtigsten Standards als Grundlage unseres wertorientierten Handelns
- Beschreibung des Risikomanagements

Die Grundsatzklärung wurde im Rahmen der LkSG-Anforderung erstmalig erstellt und in 2023 veröffentlicht. Sie basiert auf dem bereits seit Jahren gültigen Verhaltenskodex von NEW YORKER.

Die Verankerung der Menschenrechtsstrategie wurde in folgenden Fachabteilungen/Geschäftsabläufen sichergestellt:

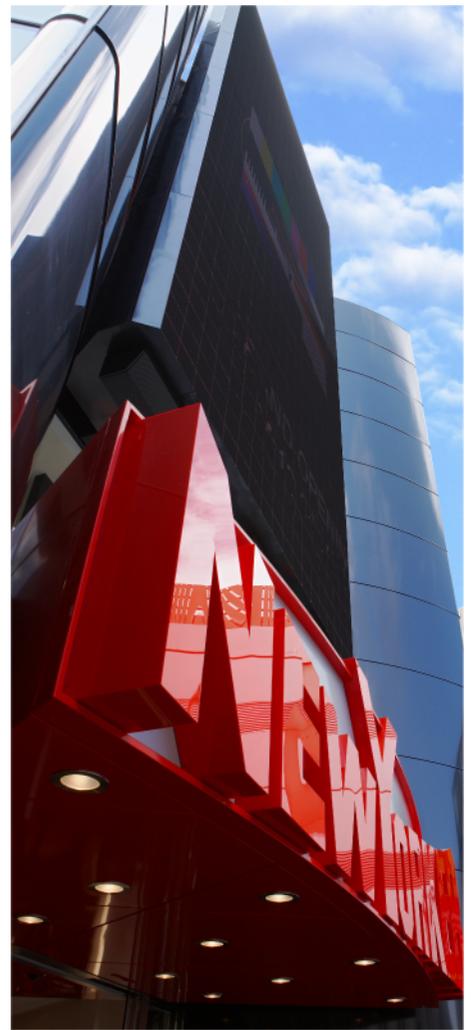
- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Die Strategien werden in die operativen Prozesse und Abläufe wie folgt integriert:

- Kommunikation über NEW YORKER Prinzipien
- Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung
- Intern: Kommunikation über das gesamte Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements
- Ergebnisse aus der Risikoanalyse haben direkte Auswirkung auf die Beschaffungsprozesse
- Erweiterung der Transparenz der Lieferkette bis zu mittelbaren Lieferanten

## Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen & Abhilfemaßnahmen

Anfang des Folgejahres erfolgt die jährliche Risikoanalyse des Vorjahres. Zusätzlich ist die Risikoanalyse als ein kontinuierlicher Prozess etabliert. Eine vollständige Aufnahme inkl. der Identifikation von Lücken und Optimierungen wurde erstmalig zwischen November 2022 und Januar 2023 durchgeführt. Im Rahmen der Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer wurde als Ergebnis festgestellt, dass die Ausweitung auf die mittelbaren Zulieferer notwendig ist. Diese Ausweitung wurde im Laufe 2023 umgesetzt.



# BERICHT ZUM LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: New Yorker Group Services Int. GmbH & Co. KG

Alle unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten müssen einen an das LkSG angepassten Fragebogen ausfüllen und begleitende Dokumente dazu liefern. Im Anschluss daran werden die Rückläufe in ein Bewertungssystem gegeben und die Ergebnisse diskutiert. Darauf folgend werden anlassbezogene oder auf der Fähigkeit resultierende Überprüfungen geplant oder durchgeführt. Einbezogen werden auch Sanktionslisten und geografische Risikogebiete. Im eigenen Geschäftsbereich stützt sich die Risikoanalyse u.a. auf die NEW YORKER Konzernrichtlinie, die Verhaltensgrundsätze für das Unternehmen und die Tochtergesellschaften enthält. Die Ergebnisse der zuständigen Abteilungen HR, Arbeitssicherheit, Sicherheitsabteilung, Konzernrevision, Risk & Compliance werden zusammengetragen und ausgewertet.

Im Berichtszeitraum wurden auch anlassbezogene Risikoanalysen aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern durchgeführt.

Aus den Erkenntnissen der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden haben wir zur besseren Kontrolle und Überprüfung der Fabriken die Kapazitäten bei den Auditoren erweitert. Die Nutzung externer Institute für Audits wurde installiert. Wir haben unser Hinweisgebersystem optimiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren & mittelbaren Zulieferern wurden folgende Risiken ermittelt:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Die Gewichtung der Risiken orientiert sich an den von der OECD definierten Branchen- und Sektorrisiken. Hier ist eine Unterteilung nach sozialen, ökologischen und Korruptionsrisiken vorgenommen worden. Eine weitere Gliederung erfolgt nach Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltrisiken. Hinzugezogen wurden produktbezogene und landesbezogene /länderspezifische Risikofaktoren. Auf dieser Grundlage wurden Prüflisten erstellt, die sowohl in den SAQ- Self Assessment Questionnaire als auch in die Auditprüfschemas eingegangen sind.

Die Kommunikation der NEW YORKER Prinzipien erfolgt bis mindestens mittelbare Zulieferer.

Selbstauskünfte von Lieferanten, Kontrollen und Audits reichen ebenfalls bis mittelbare Zulieferer. Alle mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer werden analysiert und zumindest in Hochrisikoländern sind sukzessive Routinekontrollen durchgängig vorgesehen. Die Ergebnisse der Analyse haben direkte Auswirkungen auf unsere Prozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl und die Produktentwicklung und bilden die Grundlage für die Erarbeitung der angemessenen Maßnahmen.

Folgende Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren & mittelbaren Zulieferern umgesetzt:

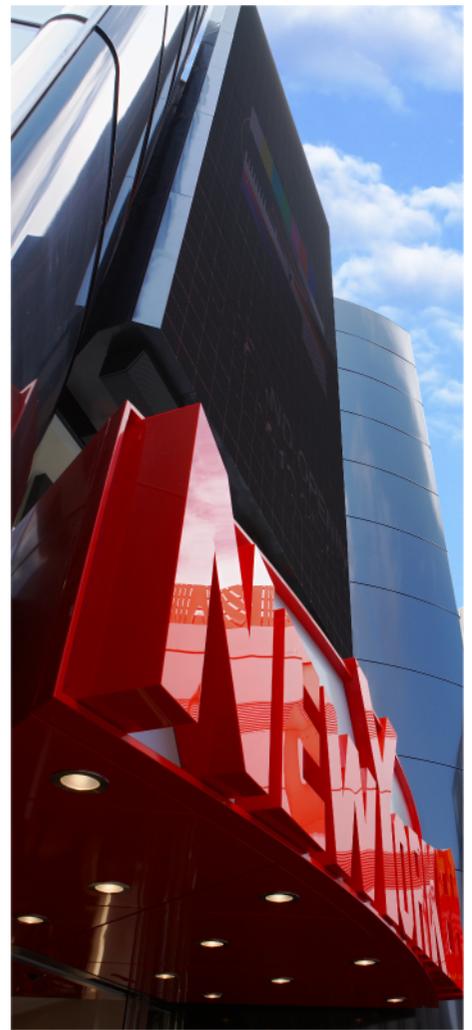
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Die Maßnahmen sind als angemessen einzuordnen, da sie die Anforderungen des LkSG praxisgerecht beschreiben und in der Lieferkette kommunizieren. Sie liegen im Bereich der maximalen Einflussmöglichkeiten von NEW YORKER als Importeur von Fertigwaren im Vollgeschäft. Die Wirksamkeit kann durch Belege und Kontrollen überprüft werden. Nach bisherigen Ergebnissen im Bereich Compliance, der schon eine geraume Zeit vor Einführung des Gesetzes installiert war, ist die Wirksamkeit messbar und gegeben.

Um Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern feststellen zu können, werden Elemente des Risikomanagements in Anspruch genommen. Das Risikomanagement für unmittelbare Zulieferer basiert auf 3 Säulen: 1. Kommunikation und Verpflichtung, 2. Transparenz und Bewertung, 3. Maßnahmen und Kontrollen. Die Säulen 2 und 3 sind maßgeblicher Bestandteil zur Feststellung von Verletzungen. Aber auch die Säule 1 trägt zur Feststellung bei. Besonders die Kommunikation in der Kette einschließlich des Ausrollens eines Hinweisgeberverfahren sind zu benennen.

Folgende Abhilfemaßnahmen werden standardmäßig ergriffen:

1. Aufforderung zur Beseitigung der Störung mit Rückmeldung des Ergebnisses inklusive Beleg
2. Korrekturmaßnahmenplan/Corrective Action Plan
3. Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung
4. Beendigung der Geschäftsbeziehung



# BERICHT ZUM LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: New Yorker Group Services Int. GmbH & Co. KG

Diese können als Eskalationsstufen nacheinander oder abhängig von der Schwere der Verletzung und deren Begleitumstände auch direkt zur Anwendung kommen.

In folgenden Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns.

Da die Möglichkeiten zur Einflussnahme bei mittelbaren Zulieferern begrenzt sind, ist für solche Fälle vorgesehen, dass die Geschäftsbeziehung ausgesetzt oder beendet wird. Im Berichtszeitraum wurde daher eine Geschäftsbeziehung ausgesetzt und eine weitere wurde beendet.

## Beschwerdeverfahren

Es wurde eine intern sowie extern zugängliche Whistleblowing-Online-Plattform eingerichtet, welche die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes einhält. Um Beschwerden zeitgerecht und konkret zu bearbeiten und zu beantworten, wurden der Prozess und die Zuständigkeiten definiert. Zugang zu dem Beschwerdeverfahren ist für jedermann frei im Internet ohne Barriere verfügbar. Die Verfahrensordnung und das Hinweisgebersystem ist aktuell in 14 Sprachen auf der NEW YORKER Webseite verfügbar.

Alle Eingänge sowohl über das Tool als auch über die anderen Kanäle, werden durch einen begrenzten, weisungsfreien Personenkreis bearbeitet und auf Stichhaltigkeit geprüft. Die zuständigen Mitarbeitenden handeln unparteiisch. Wenn eine Störung festgestellt wird die gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zum Verantwortungsbereich von NEW YORKER gehört, werden die zuvor genannten Maßnahmen eingeleitet.

Es wurden einige Vorkehrungen getroffen, welche die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet. Das Beschwerdetool ermöglicht anonyme Hinweise. Es basiert auf der Open-Source-Software GlobalLeaks, die sicheres und anonymes Whistleblowing ermöglicht, da sie hohe Verschlüsselungsstandards aufweist. Alle Vorfälle werden streng vertraulich und nach den geltenden Datenschutzrichtlinien behandelt. Die zuständigen Mitarbeitenden sind gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO in den Datenschutz eingewiesen und zur Einhaltung verpflichtet.

Das Beschwerdemanagement ist wie folgt zu erreichen:

Extern: <https://www.newyorker.de/company/> unter „Speak up“

Link: <https://hints.cloud.newyorker.de/#/?lang=de>

In dem Berichtszeitraum sind Beschwerden zu folgenden Themen eingegangen:

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Sonstige Verbote: Ethisches Geschäftsverhalten/ Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Die Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Berichten / Hinweisen haben Erkenntnisse geliefert, die zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben. Von den eingegangenen Beschwerden war New Yorker zwar bei allen nicht direkt betroffen, aber die Hinweise wurden dennoch bei der Erweiterung und Anpassung des Risikomanagements berücksichtigt. Die gemeldeten Beschwerden haben uns auf die hohe Wahrscheinlichkeit des Eintretens von bestimmten Risiken aufmerksam gemacht und den Anlass gegeben, die präventiven Maßnahmen zu stärken.

Als Anpassung des Risikomanagements sind zu nennen, dass sich für 2024 mehr Ressourcen für Kontrollen im Aufbau befinden. Außerdem wird eine fallbezogene Sensibilisierung möglicher Beteiligter, unmittelbare und mittelbare Zulieferer, bereits praktiziert.

## Überprüfung des Risikomanagements

Zur Überprüfung der Einhaltung, Aktualität, Entwicklung und Wirksamkeit des Verfahrens werden die Ergebnisse aus dem Prozess von den beteiligten Mitarbeitenden zusammengetragen und ausgewertet. Anhand der Ergebnisse werden sowohl Notwendigkeiten als auch Möglichkeiten zur Verbesserung ermittelt und durch entsprechende Anpassungen im Verfahren ausgeschöpft. Je nach Dringlichkeit werden Änderungen am Verfahren entweder sofort oder in einem jährlichen Turnus umgesetzt. Die Implementierung von geänderten Prozessschritten und Verfahren dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems und geht einher mit möglichen Änderungen der rechtlichen Anforderungen.

Braunschweig, den 31. Mai 2024

